

Merkblatt Havarie

Was ist im Havariefall zu tun?



Es gilt auf alle Fälle: Ruhe bewahren!

Sie können uns jederzeit erreichen! Im Notfall steht dem Allianz Esa-Kunden sein persönlicher Ansprechpartner und auch außerhalb der Geschäftszeiten unsere Schadenhotline 24 Stunden täglich, an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung und ist mit kompetenten Schadenfachleuten persönlich besetzt.

Situationseinschätzung.

Verletzte, Gefahren für das eigene und/oder gegnerische Schiff, Ladung, Umwelt oder sonstiges?

Rettungsmaßnahmen.

Hilfe durch Arzt, Taucher, Feuerwehr o.ä. notwendig?

Notizen zum Unfallgeschehen.

Notieren Sie sich im Havariefall: Datum, Uhrzeit, Orts-, Kilometerangabe, Hergang des Unfalles, Unfallbeteiligte (Schiffe und Besatzungen, Schiffseigner, Landpersonal, z.B. Verlade oder Schleusenpersonal) sowie Unfallzeugen jeweils mit Namen, Anschrift und Telefonnummer. Übertragen Sie diese Angaben in Ihren schriftlichen Havariebericht und leiten Sie diesen so schnell wie möglich an uns weiter oder übergeben Sie diesen dem von uns beauftragten Sachverständigen.

Sofortige Mitteilung der Havarie per Telefon.

Allianz Esa Schadenhotline, ggfs. WSP, WSA, Rheinrevierzentrale, Schleusen, Befrachter u.a.

Verhalten gegenüber der Wasserschutzpolizei.

Bitte geben Sie gegenüber der WSP nur Angaben zur Person an und treffen Sie keine Aussagen zur Sache als Unfallbeteiligter (hierzu besteht keine Pflicht)! Ihre Aussage zur Sache kann später schriftlich, evtl. über einen Rechtsanwalt oder vor Gericht erfolgen.

Verhalten gegenüber dem Schadengegner.

Geben Sie keine Schuldanerkenntnisse ab und machen

Sie niemals irgendwelche Aussagen bezüglich des Schadenherganges gegenüber der gegnerischen Partei.

Verhalten gegenüber Bergern.

Leisten Sie keine Unterschrift ohne vorherige Rücksprache mit uns!

Eingetretener Schadenumfang.

Halten Sie den eigenen und den fremden Schaden schriftlich fest und fertigen Sie nach Möglichkeit hiervon Fotos.

Abwendung oder Minderung des Schadens.

Versuchen Sie einen bereits eingetretenen Schaden gering zu halten und treffen Sie alle Maßnahmen, um weiteren Schaden abzuwenden.

Schadenfeststellung.

Der eingetretene Schaden muss vor Durchführung der Reparatur durch einen Sachverständigen besichtigt und auch ggfs. der gegnerischen Partei Gelegenheit zur Schadenfeststellung gegeben werden.

Schadenmeldung.

Damit wir im Schadenfall alles Nötige für Sie tun können wenden Sie sich telefonisch oder per Email an Ihren Ansprechpartner im Hause der Allianz Esa oder an die Schadenhotline.

Sie können uns auch wie folgt erreichen.

Email: info@allianz-esa.de oder über das Kontaktformular. Alle schriftlichen Mitteilungen, insbesondere Ihren Havariebericht, senden Sie bitte an:

Allianz Esa EuroShip GmbH

Underwriting for Shipping
Friedrichsplatz 2, D-74 177 Bad Friedrichshall
Telefon: +49.71 36 - 95 13-515
Telefax: +49.71 36 - 95 13-343